



Wählergemeinschaft Langelsheim  
und für den Landkreis Goslar

**Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim**

16. November 2015

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

zu TOP 16 der VA-Sitzung am 19.11.2015 bzw. zu TOP 7 (4. Änderung der Jugend- und Sportförderrichtlinie) der Sitzung des Rates am 26.11.2015 stellen wir den Antrag, der Verwaltungsausschuss bzw. der Rat möge wie folgt beschließen:

**Der Vorlage 53/2015 – 1. Ergänzung – wird zugestimmt und dementsprechend wird in § 4 der Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt Langelsheim der jährliche Zuschuss an die Vereine zur Förderung der Jugendarbeit für jedes jugendliche Mitglied von 7€ auf 9€ und der Mindestbetrag von 75€ auf 90€ erhöht.**

**Der entsprechende Haushaltsansatz 2016 (bei 36.02.01.43180001) ist entsprechend zu erhöhen.**

#### **Begründung:**

Die Jugend- und Sportförderrichtlinie der Stadt wurde zuletzt am 05.12.2013 vom Rat (einstimmig) geändert. Dabei wurde der jährliche Zuschuss an den Stadtjugendring auf 3000€ erhöht und auf Betreiben der WGL in § 15 die Gewährung eines Zuschusses zu den Bewirtschaftungskosten für die vereinseigenen Gebäude in Höhe von 25% aufgenommen.

Der Betrag der allgemeinen Jugendförderung in Höhe von 7€ pro Jugendlichen und der Mindestbetrag (75€) wurden dabei nicht erhöht. Damit ist diese Förderung seit vielen Jahren unverändert und wurde noch nicht einmal der Preisentwicklung angepasst.

**Ziel der WGL ist es, die Wohn- und Lebensqualität von Langelsheim nicht nur zu erhalten sondern auch zu erhöhen.** Dazu sind u.a. attraktive Freizeitangebote im Sport- und Kulturbereich erforderlich und es ist vorrangig, die vorhandenen Einrichtungen wie z.B. die Sportanlagen, die Freibäder, die Schulen, die Kindergärten und die Kindertagesstätten, die Spielplätze und das Jugendzentrum zu erhalten und auszubauen. **Natürlich gehört auch die ausreichende Förderung und Unterstützung der Vereine unbedingt dazu.**

Es ist gemeinsames Ziel **aller** im Rat vertretenen Fraktionen, die Stadt Langelsheim kinder- und jugendfreundlich zu gestalten und den Zuzug junger Familien mit Kindern zu fördern. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten insbesondere die ortansässigen Vereine. Diese gilt es zu fördern und bei ihrer Jugendarbeit auch finanziell angemessen zu unterstützen.

Dem Bericht über die Jugendarbeit (vgl. Vorlage 49/2015) ist leider zu entnehmen, dass gerade der Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der 5 – 15jährigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Langelsheim überproportional hoch ist. Dem muss mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. **Eine maßvolle Erhöhung der allgemeinen Jugendförderung ist überfällig.**

Wie der Nachtragshaushalt 2015 und der Entwurf des Haushalts 2016 zeigen, besteht (wenn auch geringer) finanzieller Spielraum. Hinzu kommt, dass die Zuschüsse gemäß § 4 der Jugend- und Sportförderrichtlinie aufgrund der deutlich gesunkenen Zahl von jugendlichen Vereinsmitgliedern (von 2014 auf 2015 um **21,16%**) nennenswert gesunken sind (von 12.781€ in 2014 auf 10.796€ in 2015).

Auch der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales hat die o.a. Erhöhung in seiner Sitzung am 24.09.2015 empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka